

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 05 / 2020 vom 24. Juni 2020

Zugang zu Integrationskursen und Berufssprachkursen erweitern, Stichtagsregelung aufheben

Antragsteller: Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen

Beschlussvorschlag:

1 Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und
2 Senatoren der Länder (IntMK) fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

3

- 4 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senato-
5 ren (IntMK) bekräftigen ihre in längjährigen Forderungen vorgetragene Zielsetzung,
6 allen Zugewanderten möglichst schnell nach der Einreise die Teilnahme an einem In-
7 tegrationskurs zu ermöglichen. Je mehr Zeit seit Beginn des Aufenthalts ungenutzt
8 verstreicht, desto größere Investitionen sind später für die nachholende Integration
9 notwendig. Unabhängig davon haben Deutschkenntnisse auch bei nur vorübergehen-
10 den Aufenthalten erhebliche Relevanz für das alltägliche Miteinander oder können bei
11 der Rückkehr in das Herkunftsland als Zusatzqualifikation dienen.
- 12 2. Die IntMK begrüßt daher grundsätzlich die Erweiterung des Zugangs von Asylbewer-
13 berinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten zu den bundesgeförderten Sprach-
14 kursangeboten durch das am 1. August 2019 in Kraft getretenen Ausländerbeschäfti-
15 gungsförderungsgesetz als Teil des Migrationspaketes. Die Erweiterung der §§ 44
16 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1b und 45a Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes bezieht
17 sich jedoch nur auf gestattete Ausländerinnen und Ausländer, die vor dem 1. August

- 18 2019 in das Bundesgebiet eingereist sind. Personen, die nach diesem Stichtag eingereist sind und aus Herkunftsländern mit keiner guten Bleibeperspektive stammen,
19 werden von dieser Erweiterung nicht erfasst.
20
- 21 3. Die IntMK appelliert daher an den Bund, das Stichtagskriterium für Gestattete bei der
22 Sprachförderung in den §§ 44 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1b und 45a Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 des
23 Aufenthaltsgesetzes zu streichen.
- 24 4. Die IntMK fordert den Bund auf, dem selbst gesteckten Anspruch an das „Gesamt-
25 programm Sprache (GPS)“ gerecht zu werden und allgemeine und berufsbezogene
26 Sprachförderung eng miteinander zu verzahnen. Diesem Anspruch wird der Bund
27 durch die unterschiedlichen Zugänge zu Integrationskursen und Berufssprachkursen
28 für Personen mit Duldung nicht gerecht. Die IntMK erneuert und bekräftigt daher ihre
29 Forderung an den Bund, den Zugang zu den Integrationskursen für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete unabhängig von Herkunftsland oder Bleibeperspektive zu öffnen, wie sie auch der Bundesrat in seiner EntschlieÙung vom
30 11.Oktober 2019 (BR-Drs.433/19) beschlossen hat.
31
32